

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 51. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen



Sitzungsdatum: Montag, den 19.09.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:25 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses,
Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Krapf, Rainer

Reuß, Markus

Reuß-Wilfling, Susanne

Rosentritt, Christoph

anwesend ab 19.35 Uhr (TOP 2)

Schwab, Gisela

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Zink, Hubert

Zink, Martin

anwesend von 19.00 bis 19.18 Uhr und dann
wieder von 19.38 bis 22.25 Uhr (Ende)

Schriftführer/in

Schmitt, Gabriele

von der Verwaltung

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Roth, Johannes

Wächter, Burkhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. **Antrag zur Geschäftsordnung auf Veränderung der Tagesordnung**
2. **Antrag zur Geschäftsordnung auf Herunternahme des Tagesordnungspunktes 14.2 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung**
3. **Schwimmbad Geomaris: Änderung der Gebührensatzung - "Energiezulage"**
4. **Bauanträge/Bauangelegenheiten**
 - 4.1. **Neubau einer Mehrfachgarage auf der Fl.Nr. 1906 in der Gemarkung Gerolzhofen, Wilhelm-Busch-Weg 4**
 - 4.2. **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 3614, Teilfläche 3/16 in der Gemarkung Gerolzhofen, Zum Arlesgarten 1**
 - 4.2.1. **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 3614, Teilfläche 3/16: Beschluss für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze für die Garage**
 - 4.2.2. **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 3614, Teilfläche 3/16: Beschluss für die Überschreitung der zulässigen Traufhöhe für das Wohnhaus**
5. **FC-Gebäude: Antrag auf Förderung nach Bundesprogramm – Projektauf-ruf 2022, hier: Dachsanierung**
6. **Satzung Ablöse Kinderspielplätze in privaten Bereichen**
7. **Informationen und Anfragen**
 - 7.1. **Informationen über Energieeinsparmaßnahmen**
 - 7.2. **Information über Kriterien bzgl. der künftigen Bauplatzvergaben**
 - 7.3. **Frage von StRin Frau Gisela Schwab zur geplanten Kalt-/Wärmeversorgung im Baugebiet "Am Nützelbach II"**
 - 7.4. **Geplante Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 27.09.2022 entfällt**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 13.09.2022 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt den Antrag, den TOP 14.2 von der nicht-öffentlichen Tagesordnung zu nehmen und in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Der TOP 11 (nichtöffentlich) wird wegen fehlender Unterlagen von der Tagesordnung genommen.

Der TOP 10 (Vergaben) soll zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden.

Öffentliche Sitzung

1. Antrag zur Geschäftsordnung auf Veränderung der Tagesordnung

Beschluss: 453 einstimmig beschlossen

Der Tagesordnungspunkt 10 (Vergaben) wird zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

Ja 16 Nein 0

Die Abstimmung erfolgt ohne StR Herrn Christoph Rosentritt, weil er noch nicht anwesend ist.

2. Antrag zur Geschäftsordnung auf Herunternahme des Tagesordnungspunktes 14.2 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Beschluss: 454 einstimmig beschlossen

Der Tagesordnungspunkt 14.2 wird in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung von der Tagesordnung genommen und in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Ja 16 Nein 0

Die Abstimmung erfolgt ohne StR Herrn Christoph Rosentritt, weil er noch nicht anwesend ist.

3. Schwimmbad Geomaris: Änderung der Gebührensatzung - "Energiezulage"

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak informiert über die Energieeinsparmaßnahmen im Geomaris.

StR Herr Günter Iff befürwortet die moderate Erhöhung durch die „Energiezulage“. Allerdings sollte dieses Thema Ende November für eine Festlegung für das Jahr 2023 nochmals behandelt werden.

StR Herr Martin Zink verlässt die Sitzung.

Beschluss: 455 mehrheitlich beschlossen

Die erhebliche Verteuerung der Energiekosten kann nur über eine Erhöhung der Eintrittspreise für das Schwimmbad Geomaris finanziert werden.

Der Stadtrat beschließt deshalb die Erhebung eines Zuschlags in Höhe von:

- A) 1,00 € je Schwimmbadnutzung durch einen Erwachsenen und durch ermäßigte Personen**
- B) 0,50 € je Schwimmbadnutzung durch Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.**

Der Zuschlag wird zunächst bis zum 31.12.2022 erhoben.

Der Stadtrat stimmt der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades zu; die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 14 Nein 1

Die Abstimmung erfolgt ohne StR Herrn Martin Zink, weil er wegen eines Feuerwehreinsatzes die Sitzung verlassen hat.

4. Bauanträge/Bauangelegenheiten

4.1. Neubau einer Mehrfachgarage auf der Fl.Nr. 1906 in der Gemarkung Gerolzhofen, Wilhelm-Busch-Weg 4

StR Herr Christoph Rosentritt kommt zur Sitzung.

Antragseingang:	16.08.2022
Vorhaben:	Neubau einer Mehrfachgarage
Straße:	Wilhelm-Busch-Weg 4
Gemarkung:	Gerolzhofen
Flurstück:	1906

Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Auf dem Grundstück soll eine Mehrfachgarage mit 4 PKW-Stellplätzen entlang der Straße errichtet werden. Das Gebäude hat eine Gesamtlänge von 11 m und eine Grundfläche von 94 qm. Es erhält ein Pultdach mit 10° Dachneigung. Die straßenseitige Traufhöhe beträgt zwischen 2,45 m und 3 m. Als Material für die Dacheindeckung wurde ein Isopaneel mit Mineralfaserdämmung gewählt.

Beschluss: 456 einstimmig beschlossen

Dem Neubau einer Mehrfachgarage auf der Fl.Nr. 1906 in der Gemarkung Gerolzhofen, Wilhelm-Busch-Weg 4, wird zugestimmt und das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Ja 16 Nein 0

Die Abstimmung erfolgt ohne StR Herrn Martin Zink, der wegen eines Feuerwehreinsatzes die Sitzung verlassen hat.

4.2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 3614, Teilfläche 3/16 in der Gemarkung Gerolzhofen, Zum Arlesgarten 1

StR Herr Martin Zink nimmt wieder an der Sitzung teil.

Eingang der Unterlagen: 12.08.2022

Vorhaben: **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage**

Straße: Zum Arlesgarten 1
Gemarkung: Gerolzhofen
Flurstücke: 3614, Teilfläche 3/16

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)

Bebauungsplan: Am Nützelbach II

Geplant ist der Bau eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses mit flach geneigtem Satteldach. Hinzu kommt eine Garage für 1 PKW sowie ein weiterer PKW-Stellplatz.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Nützelbach II“ ergeben sich durch die Planung:

Überbau der nördlichen Baugrenze durch die geplante Garage mit 1,50 m.
Überschreitung der zulässigen Traufhöhe (6,50 m) am Wohnhaus um bis zu 40 cm.

4.2.1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 3614, Teilfläche 3/16: Beschluss für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze für die Garage

Beschluss: 457 einstimmig abgelehnt

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz auf der Fl.Nr. 3614, Teilfläche 3/16 in der Gemarkung Gerolzhofen, Zum Arlesgarten 1, wird zugestimmt und das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Nützelbach II“ auf Grundlage des § 31, Absatz 2, Baugesetzbuch:

Garage:

Überschreitung der nördlichen Baugrenze um 1,50 m.

Ja 0 Nein 17

4.2.2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 3614, Teilfläche 3/16: Beschluss für die Überschreitung der zulässigen Traufhöhe für das Wohnhaus

Beschluss: 458 einstimmig beschlossen

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz auf der Fl.Nr. 3614, Teilfläche 3/16 in der Gemarkung Gerolzhofen, Zum Arlesgarten 1, wird zugestimmt und das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Nützelbach II“ auf Grundlage des § 31, Absatz 2, Baugesetzbuch:

Wohnhaus:

Überschreitung der zulässigen Traufhöhe (6,50 m) um bis zu 40 cm.

Ja 17 Nein 0

5. FC-Gebäude: Antrag auf Förderung nach Bundesprogramm - Projektaufuf 2022, hier: Dachsanierung

Im Rahmen des Bayerischen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektaufuf 2022 bittet der Verein „FC 1917 Gerolzhofen e.V.“ die Stadtverwaltung einen Förderantrag über easyonline für die energetische Dachsanierung am FC-Gebäude zu beantragen. Nur Kommunen können laut Förderprogramm einen Antrag stellen bzw. beantragen.

Die Voranmeldung ist bis zum 23.09.2022 einzureichen. Anschließend ist bis zum 30.09.2022 Zeit, die Projektskizze mit den notwendigen Unterlagen zusammen zu stellen und beim Fördergeber abzugeben.

Das Gebäude in der Schallfelder Straße wird mittels Nießbrauchsvertrag vom FC-Verein genutzt und bewirtschaftet.

Im Rahmen der städtischen Arbeiten ist der Verein schon mehrfach auf das undichte Dach hingewiesen und zur dringlichsten Reparatur/Sanierung geraten worden. Zusätzlich sollte dabei auch auf die energetische Aktivierung bei der Sanierung des Gesamtgebäudes geachtet werden.

Inhalt des Förderantrages ist, dass die bestehende Dachhaut beseitigt wird, das Dachtragwerk repariert, Zwischensparren- und Aufsatzdämmung eingebracht und anschließend eine neue Dachhaut mit Einbindung der Unterkonstruktion für die PV-Anlage aufgebracht wird. Die PV-Anlage wird zu diesem Zweck demontiert und anschließend wieder montiert.

Schätzkosten (laut Angeboten März 2022)

	Brutto
Dachsanierung, inkl. Gerüst-, Dämmarbeiten	205.000,00 €
tlw. Holzsanierung des Dachtragwerkes	55.000,00 €
De- und Wiedermontage Photovoltaikanlage, Ausfall-Entgelt	20.000,00 €
+ 25% Planungskosten, Ingenieurleistungen	70.000,00 €
<u>Gesamtkostenschätzung für die Erneuerung/Sanierung</u>	<u>350.000,00 €.</u>

Innerhalb des Bundesprogrammes wird die Förderung zwischen Kommune mit 55 % und des Bundes mit 45 % aufgeteilt, es sei denn die Kommune kann eine Haushaltsnotlage nachweisen.

Die Finanzierung des Projektes ist mit dem Fußball-Verein im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung zu bestehenden Verträgen separat zu verhandeln und damit neu zu vereinbaren.

StR Herr Günter Iff verweist darauf, dass auch der Vorstand des FC 1917 Gerolzhofen bezüglich des undichten Daches ebenfalls mehrfach auf die Stadt Gerolzhofen zugekommen ist und ein gegenseitiger Austausch stattgefunden hat.

Beschluss: 459 einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme zur energetischen Dachsanierung des FC-Gebäudes für 350.000,00 € Gesamtkosten.

Sollte es zu keinerlei Förderungen im Bundesprogramm – Projektaufruf 2022 kommen, wird die Maßnahme seitens der Stadt nicht durchgeführt.

Es ist eine zusätzliche vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Gerolzhofen und FC 1917 Gerolzhofen e.V. im Rahmen der Finanzierung zu den bestehenden Verträgen abzuschließen.

Ja 17 Nein 0

6. Satzung Ablöse Kinderspielplätze in privaten Bereichen

Herr Johannes Lang erläutert den vorbereiteten Satzungsentwurf der Stadt Gerolzhofen über private Kinderspielplätze (Kinderspielplatzsatzung). Dieser liegt den Stadträten*innen vor.

Die Stadträte*innen diskutieren ausgiebig über einzelne Passagen und bringen Änderungswünsche vor.

Die Fragen der Stadträte*innen werden beantwortet.

StR Herr Günter Iff bringt vor, dass die Instandhaltungskosten im Ablösebetrag mit angesetzt werden sollten. Die Verwaltung soll prüfen, ob dies möglich wäre.

Es soll geprüft werden, welcher Mindestablösebetrag angesetzt werden könnte, wobei die Anzahl der Wohneinheiten und Wohnungsgrößen berücksichtigt werden sollte.

Herr Johannes Lang sagt zu, einen überarbeiteten Satzungsentwurf den Stadträten zur Verfügung zu stellen. Ein Beschluss könnte dann in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden.

7. Informationen und Anfragen

7.1. Informationen über Energieeinsparmaßnahmen

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak berichtet, dass Gespräche mit den Abteilungsleitern zur Abstimmung bezüglich der erforderlichen und möglichen Einsparmaßnahmen stattgefunden haben.

Er teilt die Vorgaben nach der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen mit:

1. In öffentlichen Nichtwohngebäuden ist die Beheizung von Gemeinschafts-flächen, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen, untersagt.
2. Im Arbeitsraum in einem öffentlichen Nichtwohngebäude ist die Luft-temperatur nach Schwere der Tätigkeitsart vorgegeben, ausgenommen medizinische Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten.
3. Handhabung der Warmwassertemperaturen
4. Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern von außen ist untersagt. Der Betrieb beleuchteter oder lichtemittierender Werbeanlagen ist von 22 Uhr bis 16 Uhr des Folgetages untersagt, ausgenommen ist die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Abwehr von Gefahren.

Weitere Einsparmöglichkeiten müssen besprochen werden, z. B.:

- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- keine bzw. verringerte Weihnachtsbeleuchtung (u. a. Weihnachtsbäume, beleuchtete weihnachtliche Straßengirlanden etc.)
- Einsparung von Lichtquellen auf Parkplätzen

Mit dem Präventionsprojekt „VILSS-Vulnerabilität der kritischen Infrastrukturen im Landkreis Schweinfurt bei einem Stromausfall“ veranstaltete das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Schweinfurt, eine Ausstellung in der Rüstkammer in Gerolzhofen, um für Schadensfälle und Katastrophen zu sensibilisieren.

Ein regelmäßiger Austausch mit dem BRK und der Freiwilligen Feuerwehr Gerolzhofen findet statt. Verschiedene Szenarien werden ausgearbeitet.

7.2. Information über Kriterien bzgl. der künftigen Bauplatzvergaben

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak teilt mit, dass den Stadträten*innen eine Unterlage mit Anregungen für einen „Kriterienkatalog zum Bauplatzerwerb“ zur Verfügung gestellt wurde. Er bittet darum, die möglichen Kriterien in den Fraktionen zu besprechen und (weitere) Vorschläge zu unterbreiten, damit der Kriterienkatalog in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden kann.

7.3. Frage von StRin Frau Gisela Schwab zur geplanten Kalt-/Wärmeversorgung im Baugebiet "Am Nützelbach II"

StRin Frau Gisela Schwab fragt, wie es sich mit den Bohrungen für die Kalt-/Wärmeversorgung im Baugebiet „Am Nützelbach II“ aufgrund von Preissteigerungen verhalten würde.

Von Bauwilligen hätte sie die Auskunft erhalten, dass die Kosten für die Bohrung auf 25.000 Euro angestiegen wären. Hinzu kämen noch die Ausgaben für den Anschluss.

Sie stellt die Frage, ob der Beschluss über die Anzahl der anzuschließenden Grundstücke an die Kalt-/Wärmeversorgung beibehalten werden soll und wie mit den Bauwilligen bezüglich der Kostensteigerungen verfahren werden könne.

Sie bittet die Verwaltung, bei der ÜZ Mainfranken bezüglich der Kosten nachzufragen und hierüber in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

7.4. Geplante Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 27.09.2022 entfällt

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak teilt mit, dass die für Dienstag, 27.09.2022 geplante Bau- und Umweltausschuss-Sitzung entfällt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:40 Uhr.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak schließt die Sitzung um 22:25 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Gabriele Schmitt
Protokollführerin